

An den Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
den Kämmerer des Kreises Mettmann
Herrn Martin Richter
die Kreistagsabgeordneten des
Kreises Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Stadt Erkrath, Stadtkämmerer Schmitz
Stadt Haan, Stellv. Stadtkämmerin Abel
Stadt Heiligenhaus, Stadtkämmerer Kerkmann
Stadt Hilden, Stadtkämmerin Franke
Stadt Langenfeld, Stadtkämmerer Grieger
Stadt Mettmann, Stadtkämmerin Traumann
Stadt Monheim am Rhein, Stadtkämmerin Noll
Stadt Velbert, Stadtkämmerer Peitz
Stadt Wülfrath, Stadtkämmerer Ritsche
Stadt Ratingen, Stadtkämmerer Gentzsch
(Sprecher der Kämmererkonferenz)

Ratingen, 31.05.2019

Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zur Änderung des Kreishaushalts 2019

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

mit Schreiben aus Mai 2019 übersenden Sie die Eckdaten zur Änderung des Kreishaushalts 2019, welche sich insbesondere aus der Umsetzung des Urteils zu den Förderschulen und den Kindertageseinrichtungen des Kreises Mettmann ergeben.

Im Rahmen des hierzu von Ihnen eingeleiteten Benehmensherstellungsverfahrens nehmen die kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann hierzu wie folgt Stellung:

Die mit der Änderung des Kreishaushalts 2019 laut Eckdatenpapier vorgeschlagene Einführung einer Teilkreisumlage auf Grund des o.g. Urteils wird zur Kenntnis genommen. Gegebenenfalls werden hierzu einige kreisangehörige Städte noch gesonderte Stellungnahmen im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens abgeben.

Ebenso wird die Schaffung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle zur Kenntnis genommen. Die kreisangehörigen Städte gehen hierbei davon aus, dass im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushalts 2020 Möglichkeiten geprüft werden, wie diese Maßnahme im Rahmen des derzeitigen Personalkostenbudgets gegenfinanziert werden kann.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt 2019 verwiesen, welche im vergangenen Jahr bereits abgegeben worden ist.

Da Ihnen inzwischen sämtliche Haushaltspläne 2019 der kreisangehörigen Städte im Einzelnen vorliegen, wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte nochmals abzubilden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen stellvertretend für kreisangehörigen Städte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Gentsch
Stadtkämmerer der Stadt Ratingen
Sprecher der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer



STADT VELBERT

Der Bürgermeister 42547 Velbert

An den
Landrat des Kreises
Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

EINGEGANGEN
28. Mai 2019

Körpers UR z. Leben

R 28.5.

T.H. 29.5.19

1/20

Der Bürgermeister

Finanzdienste

- Kämmerei und Beteiligungen -

Dienstgebäude:

Thomasstr. 1 a
42551 Velbert
Telefon 02051 / 26 - 0
Telefax 02051 / 26 - 2599/2150

Datum 23.05.2019

Zeichen Stadtkämmerer

Rückfragen Herr Peitz

Zimmer 183

Durchwahl 26- 2009

Herstellung des Benehmens zur Änderung des Haushalts 2019 des Kreises Mettmann gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) Ihr Schreiben vom Mai 2019 – Az.: 20-11

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

Armin Thomas

das infolge des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 16. November 2017 zur Förderschulfinanzierung beim Kreis Mettmann (1K8677/16) eingeleitete Verfahren zur Änderung des Kreishaushalts 2019 bedeutet für die Stadt Velbert einen massiven Eingriff in die bisher geschafften Erfolge, die sie zur nachhaltigen Konsolidierung in Rahmen ihrer Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen erzielt hat.

Als einzige Stadt im Kreis Mettmann hat sie sich im Jahr 2012 zur freiwilligen Teilnahme an dieser Maßnahme des Landes NRW zur Wiederherstellung des kommunalen Haushaltsausgleichs auf breiter Ebene entschlossen. Die bis einschließlich 2017 gewährten jährlichen Konsolidierungshilfen wurden unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Stadt Velbert in ihrem Haushaltssanierungsplan außerordentliche, die Einwohner- und Unternehmerschaft sehr stark belastende Maßnahmen bis hin zu einer eklatanten Grundsteuererhöhung aufnimmt. Darüber hinaus hat sie sich einer engen (gesetzlich vorgeschriebenen) Taktung bei der Berichterstattung über den Konsolidierungsfortschritt und dem Vollzug ihrer Haushaltswirtschaft durch die Bezirksregierung Düsseldorf unterworfen.

Die Erfolge haben sich mit dem positiven Jahresabschluss 2017 sowie auch mit dem derzeit in der Erarbeitung befindlichen Jahresabschluss 2018 in Form positiver Jahresergebnisse gezeigt.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf bedeutet eine große Herausforderung für den Haushalt 2019 der Stadt Velbert. Zu Gute kommt der Stadt derzeit die aktuell günstige Gewerbesteuerentwicklung.

Sprechzeiten:

Mo 8 - 12Uhr und- 13 -16 Uhr
Di u. Mi 8 - 12Uhr und- 13 -15 Uhr
Do 8 - 12Uhr und- 13 -18 Uhr
Fr 8 Uhr - 12 Uhr

Konto der Stadtkasse:

Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert
0026 200 485 (BLZ 334 500 00)
BIC: WELADED1VEL
IBAN: DE48334500000026200485

Internet: www.velbert.de

<mailto:armin.sobotzik@velbert.de>

Zudem hat die Stadt Velbert bereits im Rahmen Ihres Jahresabschlusses 2018 für Nachforderungen aufgrund des o.a. Urteils, wenn auch nicht in der jetzt im Raum stehenden Größenordnung, durch Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie, gemeinsam mit Ihrem Kreisdirektor Richter mögliche Einsparpotentiale, die sich im Rahmen der bisherigen Haushaltswirtschaft im Kreishaushalt 2019 ergeben könnten, im Detail zu eruieren, um den in Ihrem im Eckdatenpapier dargestellten Kreisumlagebedarf 2019 weiter zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

—
(Dirk Lukrafka)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dirk Lukrafka', written over the printed name.

EINGEGANGEN
28. Mai 2019



MONHEIM AM RHEIN

Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

Vorab per Telefax

An den
Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
Postfach
40806 Mettmann



Der Bürgermeister

Daniel Zimmermann
Bürgermeister
Rathausplatz 2 · Raum 142
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-800
Telefax: +49 2173 951-25-800
dzimmermann@monheim.de

1. ~~11/20~~
2. FVC on el. 2005

Ihre Nachricht vom
23.05.2019

Ihr Zeichen
20-11

Unser Zeichen
VV

Datum
23.05.2019

**Herstellen des Benehmens zur Änderung des Haushaltes 2019 des Kreises Mettmann
gem. § 55 KrO NRW (KrO NRW)**

Hier: Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Hendele, *Lieber Thomas,*

für Ihre Einladung zur Anhörung in öffentlicher Sitzung am 24.06.2019 im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens zur Änderung des Haushaltes 2019 möchte ich mich bedanken.

Sehr gerne möchte ich die Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dan Daniel Zimmermann

Daniel Zimmermann

Sprechzeiten

Do 15.00 – 17.00 Uhr

Bankverbindung

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15
BIC DUSSEDE33XXX

USt-IdNr.
DE121396829

Stadt Monheim am Rhein

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-0
Telefax: +49 2173 951-899
E-Mail: info@monheim.de
www.monheim.de